

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0429/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	11.10.2016

Betreff:

Bauvorhaben: Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage und überdachten Freisitz auf dem Grundstück Heideweg 5, Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 25, Flurstück 7

Beratungsfolge:

27.10.2016	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage und überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Heideweg 5 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 25, Flurstück 7 gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu versagen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf der Hofstelle ein Altenteilerwohnhaus mit Garage und überdachtem Freisitz zu errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Landwirtschaftskammer bescheinigt im vorliegenden Fall nicht, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb gem. § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt, somit treffen die Voraussetzungen für das geplante Vorhaben nicht zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen bzgl. der nicht eingehaltenen Voraussetzung zu versagen.

Sendermann
Bürgermeister